

Richtlinien



Saison 2026 / 2027

Inhalt

1.	Allgemeine Bestimmungen	3
2.	Veröffentlichungen	3
3.	Gliederung und Ligastruktur	3
4.	Wettkampfablauf	3
5.	Wettkampf-Saison / Vereinslizenz / Trainerlizenzierung	4
6.	Austragungstermine / Kampfbeginn	5
7.	Kampfverlegungen	6
8.	Nachholkämpfe	6
9.	Kampfgericht	6
10.	Aufwandsentschädigung für Kampfrichter	7
11.	Ausstattung der Wettkampfstätte	8
12.	Auflagen für den Ausrichter	9
13.	Die Ringermatte	10
14.	Verbot in den Sportstätten	11
15.	Hallensprecher	11
16.	Wiegen	11
17.	Waage	13
18.	Hautveränderung	14
19.	Startmöglichkeiten	14
20.	Startausweise, Kontrollmarken, Lizenzmarken, Lizenzen	15
21.	Pause	17
22.	Kampfzeit	17
23.	Punktwertung / Mannschaftswertung	17
24.	Rückzüge von Mannschaften	19
25.	Kampfaufgabe	19
26.	Wettkampfkleidung	19
27.	Trainer / Betreuer / Ringer	20
28.	Mannschaftsprotokoll	20
29.	Dopingkontrollen	20
30.	Kampfergebnisse	21
31.	Ordnungsgelder	21
32.	Gelbe und gelb/rote Karten	21
33.	Richtlinien für die Endrunde	21
34.	Richtlinien für den Aufstieg in die Ringer-Bundesliga	24
35.	Allgemeines	24
36.	Gültigkeit der Richtlinien	25
37.	Inkrafttreten	25

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1. Regeln

Die Kämpfe der DRB-BIRTAT-Bundesliga (nachfolgend „DRB-Bundesliga“) werden nach den Internationalen Ringkampffregeln sowie der Satzung und den Ordnungen des Deutschen Ring-Bundes e.V. (nachfolgend „DRB“) durchgeführt.

1.2. Ressortverantwortliche

Abweichende Bestimmungen sind in diesen Richtlinien geregelt. Ressortverantwortliche für die Bundesliga in der Saison 2026 sind der Vizepräsident Bundesliga, Herr Manuel Senn, sowie dessen Stellvertreter, Herr Carsten Schäfer (nachfolgend gemeinsam „Ressortverantwortliche“).

2. Veröffentlichungen

2.1. Ergebnisdienst

Die Internetseite www.liga-db.de ist die offizielle Plattform des DRB für den Ergebnisdienst sowie den sonstigen operativen Betrieb der DRB-Bundesliga.

2.2. Termine

Die dort veröffentlichten Termine sind verbindlich. Aktuelle Änderungen sowie Hinweise zur laufenden Saison werden in der Liga-Datenbank veröffentlicht und den Vereinen der DRB-Bundesligen durch die Ressortverantwortlichen bestätigt.

3. Gliederung und Ligastruktur

3.1. Anzahl der Mannschaften | Kämpfe | Losnummern

Die DRB-Bundesliga wird in der Saison 2026 in einer Gruppe mit insgesamt 20 Mannschaften ausgetragen. Alle Teams bestreiten in der Hauptrunde jeweils 12 Kämpfe. Die Austragung erfolgt nach dem in Anhang 1 dargestellten Modus. Die Mannschaften werden den Losnummern zugelost.

3.2. Auslosung

Die Auslosung erfolgt aus zwei Lostöpfen: Topf A umfasst die Erstligisten der Vorsaison sowie die beiden Meister der 2. Bundesliga, Topf B die verbleibenden zehn Mannschaften.

4. Wettkampfablauf

4.1. Hauptrunde (Vor- und Rückrunde)

In der DRB-Bundesliga treten die Mannschaften jeweils in Vor- und Rückkämpfen gegen 12 unterschiedliche Teams an. Dabei werden sechs Kämpfe im Hinkampf-Modus und sechs Kämpfe im Rückkampf-Modus ausgetragen.

Alle Kämpfe der Hauptrunde müssen am letzten Kampftag, dem 05.12.2026, zeitgleich um 19:30 Uhr auf der Matte beginnen. Eine Kampf- oder zeitliche Verlegung ist am letzten Kampftag nicht zulässig.

Aus der Gruppe qualifizieren sich die fünf bestplatzierten Mannschaften (Tabellenplätze 1 bis 5) direkt für die Endrunde und sind für das Viertelfinale gesetzt. Die Mannschaften auf den Tabellenplätzen 6 bis 11 bestreiten ein Achtelfinale mit Hin- und Rückkampf.

Zieht ein Team zurück, so wird der Kampf mit Beteiligung des Teams 40:0 gewertet.

4.2. Achtelfinale (1/8 Finale)

Im Achtelfinale (Hinkämpfe am 12.12.2026, Rückkämpfe am 19.12.2026) treten die Mannschaften der Tabellenplätze 6 bis 11 im Losverfahren gegeneinander an.

Die Auslosung erfolgt am letzten Kampftag der Hauptrunde, dem 05.12.2026 (siehe Anlage „DMM-Endrundenpaarungen“). Die Mannschaften auf den Tabellenplätzen 1 bis 5 erhalten im Achtelfinale ein Freilos.

4.3. Viertelfinale (1/4 Finale)

Im Viertelfinale (Hinkämpfe am 02.01.2027, Rückkämpfe am 09.01.2027) sind der Sieger der Hauptrunde sowie der Tabellenzweite gesetzt (siehe Anlage „DMM-Endrundenpaarungen“).

Die weiteren Teilnehmer des Viertelfinales ergeben sich aus den Siegern der Achtelfinalbegegnungen und werden entsprechend der Auslosung bestimmt.

4.4. Halbfinale (1/2 Finale)

Die Sieger der Viertelfinalkämpfe bestreiten die Halbfinalkämpfe im Hin- und Rückkampf am 16.01.2027 und 23.01.2027. Die Paarungen erfolgen gemäß Anlage „DMM-Endrundenpaarungen“.

4.5. Finals (Finalkämpfe)

Die Sieger der Halbfinalkämpfe qualifizieren sich für das Finale. Die Finalkämpfe 1 und 2 werden im Vor- und Rückkampf am 30.01.2027 sowie am 06.02.2027 ausgetragen. Die Einzelheiten sind ab Punkt 33 geregelt.

Besteht nach den Vor- und Rückkämpfen in den Viertel-, Halbfinal- oder Finalbegegnungen Punktgleichheit, wird gemäß Punkt 24 verfahren.

4.6. Auf- und Abstiegsregelung

Grundlage für die Auf- und Abstiegsregelung ist die Ligen Reform der DRB-Bundesliga ab der Saison 2026. Der Austragungsmodus für die Saison 2027 wird nach Ablauf der Meldefrist festgelegt. Die Meldefrist für bestehende Bundesligavereine endet am 23.12.2026. Die Plätze 19 und 20 haben ein Abstiegsrecht.

Die unterhalb der DRB-Bundesliga angesiedelten Ligen (Regionalliga Bayern, Oberliga Nordrhein-Westfalen, Oberliga Hessen, Regionalliga Mitteldeutschland, Oberliga Saarland, Rheinland-Pfalz-Liga sowie die Regionalliga Baden-Württemberg) erklären gegenüber den Ressortverantwortlichen bis spätestens 23.12.2026, ob ein Team den Aufstieg in die DRB-Bundesliga anstrebt. Voraussetzung für einen Aufstieg ist mindestens die Vizemeisterschaft der jeweiligen Liga.

Der Aufstieg einer zweiten Mannschaft ist ausgeschlossen. Ausländische Mannschaften sind in der DRB-Bundesliga nicht zugelassen. Übersteigt die Anzahl der aufstiegsberechtigten und aufstiegswilligen Mannschaften die verfügbaren Plätze, werden Aufstiegskämpfe durchgeführt. Der Austragungsmodus wird in diesem Fall vom Bundesliga-Ausschuss in Abhängigkeit von der Anzahl der beteiligten Teams festgelegt.

5. Wettkampf-Saison / Vereinslizenz / Trainerlizenzierung

5.1. Beginn der Wettkampfsaison

Beginn der DRB-Bundesliga -Wettkampfsaison ist immer der 15.1. eines Jahres. Ende der laufenden Wettkampfsaison ist immer der letzte Kampftag nach der in den Richtlinien festgelegten Terminplanung. In der Regel ist dies der letzte Finalkampf um die Deutsche Mannschaftsmeisterschaft oder ein Aufstiegskampf.

5.2. Trainerlizenzierung

Die Vereine der DRB-Bundesliga sind verpflichtet die nachfolgenden Vorgaben im Bereich der Trainerlizenzierung umzusetzen:

Zur Betreuung der Ringer einer Bundesligamannschaft während des Kampfes (Eckenbetreuung) dürfen nur noch Übungsleiter mit einer gültigen DOSB-Trainerlizenz „Trainer A/B/C Leistungssport Ringen“ eingesetzt werden. Dieser Trainer muss im Wettkampfprotokoll aufgeführt werden und ist alleinverantwortlich für die Betreuung der Ringer an der Matte.

Er entscheidet während der aktiven Betreuung über den zusätzlichen Einsatz von medizinischem Personal und/oder Sportpersonal zu seiner Unterstützung. Hierbei darf lediglich eine zusätzliche Person für die Betreuung zum Einsatz kommen.

Wenn kein lizenzierte Trainer am Kampfabend die Betreuung vornehmen kann, wird dies mit einem Ordnungsgeld von 200,00 EUR geahndet.

6. Austragungstermine / Kampfbeginn

6.1. Kampftag Samstag

Die Kämpfe werden in der Regel am Samstag ausgetragen.

Waage:	18:45 Uhr	Offizieller Kampfbeginn
Einmarsch:	19:15 Uhr	Akustisches Signal
Kampfbeginn:	19:30 Uhr	Auf der Matte

6.2. Kampftag – Montag - Freitag

Für Wochentags-Kämpfe (Montag bis Freitag) gilt:

Waage:	19:45 Uhr	Offizieller Kampfbeginn
Einmarsch:	20:15 Uhr	Akustisches Signal
Kampfbeginn:	20:30 Uhr	Auf der Matte

6.3. Kämpfe an Sonn- und Feiertagen

Für Kämpfe an Sonn- und Feiertagen ist der Kampfbeginn auf der Matte mit 15:00 Uhr als Standard vorgegeben (siehe hierzu auch die Regelung unter Punkt 7 der Richtlinien). Das Wiegen und der Einmarsch sind hier entsprechend den gültigen Regeln einzuhalten. Die gesetzlichen Regelungen für den Sport an Feiertagen sind zu beachten.

6.4. Vorstellung der Mannschaften / Protokollierung / Abschluss

Der Einmarsch und die Vorstellung der Mannschaften können variieren. Eine Doppelvorstellung ist nicht erlaubt. Bei Zuwiderhandlungen ist ein Ordnungsgeld von 50 EUR fällig.

Die Vorstellung der Mannschaften soll zügig und ohne irgendeine Unterbrechung erfolgen. Ehrungen und Verabschiedungen etc. müssen vorher oder in der Pause durchgeführt werden. Die Kämpfe sollen zum festgesetzten Zeitpunkt auf der Matte beginnen.

Der Kampfbeginn auf der Matte ist wie das Kampfbild im Protokoll festzuhalten. Der Kampfrichter hat den Grund für einen späteren Kampfbeginn im Protokoll festzuhalten. Für das Auslösen des akustischen Signals ist der Hallensprecher bzw. der Zeitnehmer verantwortlich.

Nach Ende des gesamten Mannschaftskampfes verabschieden sich die jeweiligen Ringer mit Handschlag vom Gegner.

6.5. Vorstellung der Trainer / Betreuer

Trainer und Betreuer jeder Mannschaft müssen bei der Vorstellung der Mannschaften vom Hallensprecher ebenfalls vorgestellt und begrüßt werden.

6.6. Regelvideo

Seit der Saison 2025 führt der Deutsche Ringer-Bund ein verpflichtendes Regelvideo für alle Vereine der Bundesliga ein, das ca. 10 Minuten vor Beginn des Mannschaftskampfes, spätestens unmittelbar vor dem Einmarsch beider Mannschaften, in Bild und Ton auf der Leinwand abgespielt werden muss. Die Bereitstellung des Videos erfolgt durch den Deutschen Ringer-Bund auf deren Website <https://www.ringen.de/regelwerke/>.

7. Kampfverlegungen

7.1. Beantragung

Eine Verlegung des Kampftages sowie die Änderung der Anfangszeit oder Halle muss der Ausrichter bei den Ressortverantwortlichen mindestens 20 Tage vor dem angesetzten Kampftag schriftlich beantragen.

7.2. Zustimmung des Gegners

Die Verlegung eines regulären Kampftages auf den nächstfolgenden Sonntag (sofern beide Mannschaften kampffrei sind) ist ohne Zustimmung des Gegners zulässig, sofern die Verlegung mind. 20 Tage zuvor beantragt wurde und die Anfangszeit zwischen 10:30 Uhr und 15:30 Uhr liegt.

7.3. Entfernung

Sind die regulären Wettkampfstätten der beteiligten Vereine weniger als 150 km voneinander entfernt, dann entfällt die Zustimmung des Gegners, sofern die Anfangszeit zwischen 09.00 Uhr und 20.00 Uhr liegt. (Die Entfernung wird dabei mit einem handelsüblichen Routenplaner ermittelt. Dabei kann die Toleranz bis zu 20 km betragen.)

Bei einer Kampfverlegung auf einen Wochentag ist immer die schriftliche Zustimmung des Gegners vorzulegen.

In Zweifelsfällen entscheiden die Ressortverantwortlichen per Verwaltungsentscheid.

7.4. Schriftliche Bestätigung

Kampfverlegungen werden ausschließlich von den Ressortverantwortlichen festgelegt und schriftlich bestätigt. Kampfverlegungen sind dabei innerhalb von acht Tagen vom Gegner zu bestätigen. Bleibt die Bestätigung aus, gilt die Kampfverlegung als bestätigt.

7.5. Bearbeitungsgebühr

Für jede Kampfverlegung nach dem 30.06.2026, die von dem ursprünglichen Termin, dem ursprünglichen Ort oder der ursprünglichen Zeit abweicht, wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50,00 € erhoben, wobei die Kosten durch den Antragsteller zu tragen sind. Zur Beantragung von Kampfverlegungen darf ausschließlich das DRB-Terminverlegungsformblatt aus dem Downloadbereich der DRB-Homepage verwendet werden.

8. Nachholkämpfe

8.1. Genehmigung

Nachholkämpfe werden grundsätzlich nicht genehmigt.

9. Kampfgericht

9.1. Lizenzierung und allgemeine Informationen

Alle Kampfrichter, die in den Bundesligakämpfen eingesetzt werden, müssen im Besitz einer gültigen Bundeslizenz sein.

Zum Kampfgericht gehört auch der Zeitnehmer. Bei einem Drei-Personen-Kampfgericht ist der Mattenpräsident für die Zeitnahme verantwortlich.

In den Bundesliga-Mannschaftskämpfen mit einem Kampfrichter wird dieser von einem Zeitnehmer, einem Punktzettelschreiber und einem Protokollführer des gastgebenden Vereins unterstützt.

Bei Unstimmigkeiten kann der Kampfrichter die eingesetzten Personen jederzeit auswechseln lassen.

Die Einteilung der Kampfrichter erfolgt durch den DRB- Kampfrichterreferenten.

Eine Ablehnung des eingeteilten Kampfgerichts ist nicht möglich.

Das Kampfgericht hat eine Stunde vor Wiegebeginn die Veranstaltungsstätte zu überprüfen und eventuelle Mängel sofort beheben zu lassen.

9.2. Nichterscheinen des Kampfgerichts

Erscheint das eingeteilte Kampfgericht nicht, so haben sich die beiden Mannschaften wie folgt zu einigen:

- Befindet sich unter den Anwesenden ein lizenzierte Kampfrichter, so ist dieser mit der Kampfrichtertätigkeit zu beauftragen.
- Sind mehrere lizenzierte Kampfrichter anwesend, gilt folgende Reihenfolge:
 - 1) der Neutralste
 - 2) der Inhaber der höheren Lizenz.

Die Ressortverantwortlichen entscheiden nach schriftlicher Schilderung des Sachverhaltes über die tatsächliche Wertung des Kampfes. Gegen diese Entscheidung ist eine Beschwerde beim zuständigen Rechtsausschuss möglich.

Können sich beide Vereine vor Kampfbeginn nicht auf einen Punktekampf einigen, so ist dies schriftlich in das Mannschaftsprotokoll einzutragen und durch die Unterschrift der Mannschaftsführer zu bestätigen.

Ein Freundschaftskampf muss dennoch ausgetragen werden.

Die evtl. notwendige Ansetzung eines neuen Punktekampfes erfolgt ausschließlich durch die Ressortverantwortlichen.

Der Kampfrichter kann eine Begleitperson (Sitzplatz) kostenlos in die Wettkampfstätte mitbringen. Dies ist dem Verein vorab anzukündigen.

10. Aufwandsentschädigung für Kampfrichter

10.1. Ansprüche

Der Kampfrichter hat Anspruch auf eine kostenfreie Übernachtung, wenn die einfache Wegstrecke über 200 km beträgt. Die Übernachtung kann durch direkte Kostenübernahme beim Hotel oder durch Erstattung der durch einen Beleg nachgewiesenen Kosten bezahlt werden. Hinzu kommen noch die tatsächlichen entstandenen Fahrtkosten (0,30 € je gefahrenen Kilometer).

10.2. Zusatzpauschale

Bei Kämpfen an Werktagen (Montag bis Freitag) erhält der Kampfrichter zusätzlich eine Pauschale von 25,00 €, die von dem Verein zu bezahlen ist, der die Verlegung auf einen Wochentag beantragt hat.

10.3. Kostenübersicht

Kämpfe der 1. Bundesliga (Hauptrunde)	190,00 €
DMM-Endrunde (Achtelfinale und Viertelfinale) - je KR	190,00 €
Aufstiegskämpfe zur Bundesliga	190,00 €
DMM-Endrunde (Halbfinale) - je KR	280,00 €
DMM-Finale - je KR	360,00 €
Zuschlag Bei den Wochentagen Montag bis Freitag (ohne Feiertag im Bundesland des Wettkampfes)	25,00 €

10.4. Kampfrichterbetreuer

Die Vereine benennen einen Kampfrichterbetreuer, bei dem sich der angereiste Kampfrichter spätestens 1 Stunde vor Wiegebeginn meldet. Dieser Verantwortliche ist Ansprechpartner und Betreuer in allen Belangen an diesem Kampfabend für den Kampfrichter.

10.5. Kostenausgleich I Umlage

Die tatsächlichen Kampfrichterkosten in der Hauptrunde (ohne Platzierungskämpfe/Play-offs oder Auf- und Abstiegs-kämpfe) werden durch die Ressortverantwortliche ermittelt. Die Abrechnungen der Kampfrichter erfolgen mit der Geschäftsstelle des DRB. Es findet ein Kostenausgleich innerhalb der Liga statt.

11. Ausstattung der Wettkampfstätte

11.1. Allgemeines

Der Gastgeberverein hat für eine repräsentative Veranstaltungsstätte zu sorgen. Die Kämpfe dürfen nur in baulich dauerhaft errichteten, ortsfesten Gebäuden abgehalten werden, in denen eine angemessene Beheizung sichergestellt ist und bei denen ausreichend Parkplätze zur Verfügung stehen. Eine Ausrichtung in fliegenden Bauten bzw. Zelten ist generell nicht mehr zulässig.

In Zweifelsfällen trifft der DRB-Vorstand eine endgültige Entscheidung. Der Gastgeberverein ist für den reibungslosen Ablauf verantwortlich.

11.2. Ordnungsdienst

Ein ausreichender Ordnungsdienst muss zur Verfügung stehen, die Ordner sind durch entsprechende Kleidung / Westen zu kennzeichnen.

Zwei der Ordner müssen namentlich im Mannschaftsprotokoll festgehalten werden.

11.3. Sanitätsdienst

Ein qualifizierter Sanitätsdienst oder ein Arzt müssen zur Verfügung stehen.

11.4. Umkleideräume für Mannschaften / Kampfrichter und Wiegeraum

Getrennte Umkleideräume für die Mannschaften und den Kampfrichter, sowie ein separater Wiegeraum müssen vom Gastgeber bereitgestellt werden. Der Wiegeraum und die Umkleideräume müssen gekennzeichnet sein.

Für den Kampfrichter ist eine abschließbare Kabine erforderlich.

11.5. Raum für Dopingkontrollen

Für Dopingkontrollen muss der Veranstalter einen separaten und abschließbaren Raum mit Toilette zur Verfügung stellen. Der Raum muss mit einem Tisch und zwei Stühlen ausgestattet sein und als dieser gekennzeichnet sein.

11.6. Weitere erforderlichen Ausstattung

- Eine Digitalwaage (siehe Punkt 17)
- Ringermatte (nach Vorgaben, Punkt 13)
- Offizielle DRB-Wiegeleiste
- Mannschaftsprotokoll
- Punktzettel
- Kampfergebnisse müssen auf eine Anzeigentafel übertragen werden
- 1 Eimer mit Wasser und Desinfektionsmittel sowie geeigneten Putzmaterialien für die Reinigung der Matte.
- Handdesinfektionsmittel am Kampfrichtertisch.
- Tisch für Punktrichter, Mattenpräsident, Zeitnehmer und Protokollführer.

Der Tisch / die Tische müssen in unmittelbarer Nähe der Matte stehen und von den Zuschauerplätzen und Presseplätzen deutlich abgegrenzt aufgebaut sein.

- Notfallkoffer für den Fall, dass die elektronische Anzeige mit Beamer oder Computer ausfällt und muss in der Wettkampfstätte zur Verfügung stehen.

Der Notfallkoffer besteht aus:

- 1 Zeitnehmer - Stoppuhr als Standstoppuhr,
- 2 Handstoppuhren für Verletzungszeit,
- 1 Tafel für die Kampfpunkteanzeige mit Verwarnungsanzeige rot + blau sowie einer Minutenanzeige,
- 1 Anzeigentafel für den Stand des Mannschaftskampfes,
- 1 Gong / Hupe als akustisches und 1 Schaumstoffkissen als optisches Signal für das Ende der Kampfrunde.

11.7. Ordnungsgeld I Haftung

Ist eine Wettkampfstätte nicht entsprechend den vorstehenden Bestimmungen ausgestattet, wird dem gastgebenden Verein gemäß Anhang 2 zu § 5 (2) DRB RuSO ein Ordnungsgeld auferlegt.

Bei Unfällen, die durch eine nicht den Richtlinien entsprechende Kampfstätte verursacht wurden, haftet der Ausrichter.

12. Auflagen für den Ausrichter

12.1. Verkehrssicherheitspflichten

Die gesetzlich vorgegebenen Verkehrssicherheitspflichten sind einzuhalten.

In keinem Falle dürfen sich Kinder im abgegrenzten Innenraum aufhalten.

Ringer, die der Pflicht zur Freihaltung des Innenraumes nicht nachkommen, werden nach § 6 DRB RuSO (gelbe / rote Karte) bestraft.

Vor Beginn des Mannschaftskampfes und zum Ende der Pause ist die Mattenfläche zu räumen und die Mattenfläche unter Nutzung von geeigneten Desinfektionsmitteln zu reinigen. Die Pausenzeit soll dabei 25 Minuten nicht überschreiten.

Der gastgebende Verein hat geschultes Personal für die Bedienung der elektronischen Übertragung des Wettkampfablaufs zu stellen.

Der Gastmannschaft ist am Wettkampftisch ein Platz für die Zeit- und Punktkontrolle zur Verfügung zu stellen.

12.2. Freikarten für Gastmannschaft

In der DRB-Bundesliga sind für folgenden Personenkreis 20 Freikarten für die Gastmannschaft zur Verfügung zu stellen: Aktive, Trainer, Arzt, Masseur etc.

Für diesen Personenkreis müssen Sitzplätze zur Verfügung stehen.

12.3. Plätze für Presse, DRB und TV-Teams

Ausreichende Presseplätze mit Schreibmöglichkeiten (nicht am Wettkampftisch)

Vorzugsplätze für Vertreter des DRB sowie Plätze für ein Kamerateam sind auf rechtzeitige Anforderung (3 Tage vor Wettkampf) hin zur Verfügung zu stellen.

Bei Nichteinhaltung der Auflagen wird der Ausrichter mit einem Ordnungsgeld nach Anhang 2 zu § 5 (2) DRB RuSO belegt.

13. Die Ringermatte

13.1. Maße

Für die Kämpfe der DRB-Bundesliga gelten folgende Maße:

- Mindestens 121 Quadratmeter; Ausnahmegenehmigung nur auf Antrag möglich.
- Zentrale Kampffläche – Durchmesser 7,0 m
- Passivitätszone - roter Streifen um die Kampffläche 1,0 m
- Sicherheitszone - Umrandung um die Passivitätszone 1,0 m
- Ausreichender Sicherheitsabstand, der 1 m nicht unterschreiten darf

13.2. Farben

Die Farbgebung ist klassisch (blau-rot-gelb), in Deutschland-Farben (schwarz-rot-gelb) oder die UWW-Farbgebung (Blau mit orangenem Kreis).

Abweichende Farbgebung bei den Mattentüchern in der DRB-Bundesliga ist vom DRB zu genehmigen.

In den Playoffs ist ab dem Halbfinale ein Mattentuch mit den internationalen Farben der UWW vorgegeben. Abweichende Farben sind vorab vom DRB zu genehmigen.

13.3. Podest

Für ein Finale ist es besonders empfehlenswert, die Wettkampfmatte auf einem Podest zu platzieren, sofern die örtlichen Voraussetzungen dies zulassen, da dies die Sichtbarkeit, Präsentation und die Gesamtwirkung der Veranstaltung deutlich aufwertet.

Dabei gilt: Wird die Matte auf einem Podest aufgelegt, darf dieses eine Höhe von maximal 80 cm nicht überschreiten. Sollte diese Höhendifferenz aus technischen oder baulichen Gründen nicht umsetzbar sein, sind die Tische des Mattenpräsidenten und der Punktrichter entsprechend so zu erhöhen, dass Mattenoberfläche und Tischplatte mindestens eine Ebene bilden.

Zudem muss rund um die Matte ein mindestens 1 Meter breiter Sicherheitsbereich auf derselben Ebene gewährleistet sein, um einen sicheren und regelkonformen Ablauf sicherzustellen.

13.4. Hygiene

Der Ausrichter hat dafür Sorge zu tragen, dass die Matte nicht von Personen in Straßenschuhen betreten wird. Sollte dies nicht zu vermeiden sein, ist die Matte anschließend wieder zu reinigen.

13.5. Vermeidung von Unfallgefahren

Zur Vermeidung von Unfallgefahren, dürfen Matten nur auf punkt- oder flächenelastischen Böden direkt aufgelegt werden. Bei Beton-, Estrich- oder sonstigen schwingungsfreien Böden muss die Matte auf ein Podest aufgelegt werden. (Ausnahme: Nachweis der gültigen UWW-

Zertifizierung für die eingesetzte Matte – beim Mattenhersteller erhältlich). Die Matte muss so fixiert sein, dass ein ständiges Nachspannen der Mattendecke vermieden wird.

14. Verbot in den Sportstätten

14.1. Ausschank von Getränken

Bei allen Kämpfen der DRB-Bundesliga dürfen im Innenbereich der Halle /Veranstaltungsstätte Getränke nur in Papp- oder Plastikbechern zum Ausschank kommen.

14.2. Rauchverbot / Hinweisschilder

In den Sportstätten hat der Ausrichter ein absolutes Rauchverbot zu erteilen.

Der Ausrichter ist verpflichtet Hinweisschilder sichtbar für jeden Zuschauer anzubringen auf dem zu lesen ist: „Rauchverbot“ sowie „Das Mitbringen von Gläser und Flaschen in die Wettkampfstätte ist verboten“.

Ein abgetrennter Vorraum oder ein Foyer zählt nicht zum Innenbereich. Zuwiderhandlungen werden gemäß Anhang 2 zu § 5 (2) DRB RuSO mit einem Ordnungsgeld geahndet.

15. Hallensprecher

15.1. Hinweise für Hallensprecher

Dem Hallensprecher ist es nicht gestattet, vor, während und nach dem Kampf kommentierende Durchsagen zu machen, die gegen das Kampfgericht oder die Organe des DRB oder gegen die gegnerische Mannschaft gerichtet sind.

16. Wiegen

16.1. Anzahl

Mannschaften der DRB-Bundesliga bestehen aus 10 Ringern, mindestens 9 müssen antreten und das vorgeschriebene Körpergewicht haben. Sind weniger als 9 Ringer beim Aufruf zum Wiegen an der Waage oder weniger als 9 Ringer haben das vorgeschriebene Gewicht, ist der Kampf mit 0:X / X: 0 verloren.

Bei den Finalkämpfen um die DMM müssen 10 Ringer antreten und das vorgeschriebene Gewicht bringen. Bei Nichteinhaltung wird der Kampf mit 4:0 / 0:4 gewertet und ein Ordnungsgeld nach Anhang 2 zu § 5 (2) DRB RuSO fällig.

Eine Waage-Niederlage ist vom Kampfrichter/Kampfgericht an der Waage festzustellen und in das Protokoll zu übernehmen.

16.2. Wiegevorschriften und Ersatzringerregelung

Es wird nur die DRB-Wiegeliste akzeptiert, die in aktueller Fassung im Downloadbereich der DRB-Homepage www.ringen.de zur Verfügung steht.

Jeder Ringer wird im Wettkampftrikot gewogen (ohne Schuhe). Es wird keine Gewichtstoleranz für das Trikot gewährt. Unter dem Trikot kann der Ringer eine Badehose, einen Slip oder ein Suspensorium tragen.

Der Versuch einer Manipulation führt zur Streichung von der Wiegeliste. Das festgestellte Körpergewicht (mit Trikot) ist verbindlich.

Hat ein Jugendlicher z.B. mit Trikot 56,0 kg, kann er ringen.

Es dürfen nur max. 3 Ersatzringer auf der Wiegeliste aufgeführt werden.

Der Ersatzmann darf nur gewogen werden:

- wenn der erstgenannte Ringer vor Abgabe der Wiegeliste gestrichen worden ist. Ist er nicht gestrichen und geht nicht über die Waage, darf auch der Ersatzmann nicht über die Waage gehen, die Gewichtsklasse bleibt unbesetzt und das entsprechende Ordnungsgeld gemäß Anhang 2 zu § 5 (2) DRB RuSO wird fällig.
- wenn der erstgenannte Ringer über die Waage geht und zu schwer ist,
- wenn der erstgenannte Ringer wegen Hautveränderung an der Waage abgewiesen wird.

Es wird in der Reihenfolge von der untersten bis zur obersten Gewichtsklasse gewogen, der gastgebende Ringer/Ersatzringer zuerst, und zwar im Wechsel Gastgeber/Gast.

Sollte in der Gewichtsklasse der fehlenden Ringer ein Ersatzmann aufgestellt sein, gilt folgende Regelung:

- Der/die Ersatzringer müssen sofort beim regulären Wiegen mitgewogen werden. Kommen die verspäteten Ringer innerhalb der 30 Minuten und erfüllen die Voraussetzungen für einen Start, dann wird der/werden die Ersatzringer gestrichen. Ansonsten (Hautveränderung oder Übergewicht) zählt der/die Ersatzringer zur Mannschaft.
- Sollten die Ringer und Ersatzringer in der gleichen Gewichtsklasse zu spät kommen, dann werden zuerst der Ringer und dann der Ersatzmann gewogen, wenn der Ringer Übergewicht hat oder wegen einer Hautveränderung abgewiesen wird.

16.3. Nichterscheinen eines Ringers zum Wiegen

Erscheint ein Ringer/ Ersatzringer bei seinem Aufruf nicht zum Wiegen, hat er seinen Kampf bereits an der Waage verloren. Erscheint der Ringer noch innerhalb der vorgeschriebenen Wartezeit von 30 Minuten, muss er noch gewogen werden und darf ringen. Ein Freundschaftskampf muss durchgeführt werden. Eine Begründung muss vom Mannschaftsführer bei Abgabe der Wiegeliste abgegeben werden. Als Begründung kann nur akzeptiert werden: Unfall, Panne oder Groß-Stau.

16.4. Nachweis

Als Nachweis sind folgende Unterlagen bei den Ressortverantwortlichen einzureichen: Polizeiprotokoll oder Bestätigung des Pannendienstes.

16.5. Rechtsmittel gegen Waage-Niederlage

Gegen die vom Kampfrichter festgestellte Waage-Niederlage, können unter Einhaltung der Vorgaben der DRB RuSO, Rechtsmittel eingelegt werden. Gleich aus welchen Gründen.

16.6. Abkürzungen Wiegeliste Mannschaftsprotokoll

Auf der Wiegeliste und im Mannschaftsprotokoll sind folgende Abkürzungen zu verwenden:

N	Nichtdeutscher
J	Jugendlicher
JN	Jugendlicher Nichtdeutscher
N6	Nichtdeutscher mit Nachweis des 6-jährigen ununterbrochenen Aufenthalts
JN6	Jugendlicher Nichtdeutscher mit Nachweis des 6-jährigen ununterbrochenen Aufenthalts
N4	Nichtdeutscher mit Nachweis des 4-jährigen ununterbrochenen Aufenthalts (siehe auch Punkt 19.1.)
JN4	Jugendlicher Nichtdeutscher mit Nachweis des 4-jährigen ununterbrochenen Aufenthalts (siehe auch Punkt 19.1.)

16.7. Vermerke

Der Vermerk, >Die Ringer befinden sich in einwandfreien körperlichen Zustand< muss auf der vorgelegten Wiegeliste ersichtlich sein.

Mannschaftsführer und Trainer sind auf der Wiegeliste aufzuführen und müssen diese unterschreiben.

Die offizielle Waage muss 30 Minuten vorher am Ort des offiziellen Wiegens, den Mannschaften zur Verfügung stehen.

16.8. Weitere Hinweise zum Wiegen:

Ist ein Ringer zweimal auf der Wiegeliste aufgeführt, ist er in der ersten eingetragenen Gewichtsklasse (in der Reihenfolge des Wiegens) startberechtigt, d.h., in der höheren Gewichtsklasse wird er gestrichen.

Auf der Wiegeliste der DRB-Bundesliga müssen fünf deutsche Ringer aufgelistet sein.

Sind weniger als fünf deutsche Ringer (N6 und JN6 bzw. N4 und JN4 sind den deutschen Ringern gleichgestellt) aufgeführt, ist eine Waageniederlage vom Kampfrichter/Kampfgericht festzustellen.

Dem Kampfrichter dürfen zur Kontrolle ausschließlich die Startausweise der Ringer, die auf der Wiegeliste aufgeführt sind, übergeben werden.

16.9. Checkliste für Eintragungen auf der Wiegeliste:

- Verbandskampf-/Freundschaftskampf
- Vor- oder Rückkampf
- Aufstellung des Vereins
- Name des eigenen Vereins (Heim oder Gast)
- Gewichtsklassen und Stilart
- Vor- und Nachname der Ringer
- Lizenznummer
- Kennzeichnung auf der Wiegeliste J, N, JN, N6, JN6, N4, JN4
- tatsächliches Körpergewicht der Ringer
- max. 3 Ersatzleute dürfen auf der Wiegeliste aufgeführt werden (Achtung: jeder Ringer darf nur einmal namentlich genannt sein)
- Vor- und Nachname der Trainer und Betreuer/Mannschaftsführer
- Ort und Datum
- Unterschrift der Mannschaftsführer und Trainer
- Unterschrift des Kampfrichters/-in
- Punktwert gem. Lizenzmarke auf die Wiegeliste übertragen

17. Waage

17.1. Digitalwaage

Für die DRB-Bundesliga muss eine Digitalwaage eingesetzt werden, die der Gastmannschaft eine Stunde vor dem offiziellen Wiegen zur Verfügung stehen muss. Eine Ersatzwaage sollte vor Ort sein. Für den Fall eines Defektes der offiziellen Waage hat der Gastgeberverein innerhalb von 30 Minuten eine Ersatzwaage zu stellen.

17.2. Kennzeichnung und Erläuterung auf der Waage

- Neues Eichrecht ab 01.01.2015
- Digitalwaage mit CE-Konformitätskennzeichnung
- Auf der Waage hat die CE-Konformitätskennzeichnung (z.B. CE 0103M06) angebracht zu sein.

- Zusätzlich ist das Zertifikat des Herstellers vorzulegen, aus dem die Konformitätskennzeichnung hervorgeht. In diesem Fall entfällt die Pflicht zur Kalibrierung, für die ersten 4 Jahren ab Kaufdatum. Danach ist eine Kalibrierung alle 4 Jahre notwendig.
- Digitalwaage ohne CE-Konformitätskennzeichnung

Alle anderen eichfähigen Digitalwaagen sind ebenfalls zugelassen. Diese Waagen müssen allerdings kalibriert sein. Eine Kalibrierung ist im Bereich des DRB immer für vier volle Kalenderjahre gültig, gerechnet ab dem Tag der letzten Kalibrierung.

Eichungen von Waagen, die bis zum 31.12.2015 nach geltendem Recht erfolgt sind, ersetzen die Kalibrierung. Die Eichung gilt bis zum 31.12. des Jahres, dessen Jahreszahl auf dem Eichsiegel enthalten ist. Sollten Eichämter trotzdem Waagen noch eichen, ersetzt dies die Kalibrierung bis zum Ende der Jahreszahl auf dem Eichsiegel.

Wird eine nicht zugelassene Waage zur Verfügung gestellt, so wird der ausrichtende Verein mit einem Ordnungsgeld gem. Anhang 2 zu § 5 (2) DRB RuSO belegt.

Haushaltsübliche digitale Waagen sind nicht zulässig!

18. Hautveränderung

18.1. Attest

Ringer, die sichtbare oder akute Hautveränderungen haben, müssen vom Kampfrichter an der Waage abgewiesen werden, wenn vor Betreten der Waage kein Attest vorgelegt wird. Das Attest darf dabei nicht älter als 10 Tage sein. Der Vordruck wird vom DRB auf der Homepage zum Download zur Verfügung gestellt. Dieser Vordruck muss benutzt werden. Andere Atteste sind nicht zulässig!

Ringer, die an der Waage abgewiesen worden sind, haben Ihren Kampf definitiv verloren. Ausnahme: Wenn ein Ersatzmann auf der Wiegeliste für diese Gewichtsklasse aufgeführt ist. Die Nachreichung eines Attests bis Kampfbeginn ist nicht möglich.

Ärzte, die Mitglieder eines Bundesligaver eins sind, sind nicht berechtigt, Atteste für Ringer des eigenen Vereins auszustellen.

18.2. Chronische Hautveränderungen

Bei Ringern mit chronischen Hautveränderungen (z. B. Schuppenflechte/Akne usw.) reicht eine hautärztliche Bescheinigung aus, aus der hervorgeht, dass keine Ansteckungsgefahr besteht. Aus der Bescheinigung muss die Diagnose, die Lokalisation und die Behandlung der Hautveränderung hervorgehen. Die Bescheinigung darf nicht älter als ein Jahr sein.

Die Mitglieder der DRB-Ärztelkommission sind ebenfalls zur Ausstellung der Bescheinigung berechtigt, jedoch nicht für Ringer des eigenen Vereins.

Wird ein Ringer wegen einer Hauterkrankung an der Waage abgewiesen, zählt er zur Mannschaft.

19. Startmöglichkeiten

19.1. Mindestanzahl

In einer Mannschaft der DRB-Bundesliga müssen mindestens fünf deutsche oder N6 / JN6 bzw. N4 / JN4 Ringer eingesetzt werden. Sind keine fünf deutschen oder N6 / JN6 bzw. N4 / JN4 Ringer auf der Wiegeliste aufgeführt, wird der gesamte Mannschaftskampf mit X:0 / 0:X als verloren gewertet. (Ringer mit N6 / JN6 bzw. N4 / JN4 Status sind den deutschen Ringern gleichgestellt).

In einer Mannschaft der DRB-Bundesliga sind vier nichtdeutsche Ringer startberechtigt. Sind fünf oder mehr nichtdeutsche Ringer auf der Wiegeliste aufgeführt, so sind die ersten 4 nichtdeutsche Ringer startberechtigt. Die weiteren aufgeführten nichtdeutschen Ringer sind von der

Wiegelliste zu streichen und ein Ordnungsgeld nach Anhang 2 zu § 5 (2) DRB RuSO für fehlende Ringer wird fällig (Freundschaftskampf muss bestritten werden). Eine Unterscheidung, ob der Sportler aus einem EU-Staat ist oder nicht findet nicht statt.

Zusätzlich startberechtigt sind auch nichtdeutsche Ringer, die einen mindestens 6-jährigen ununterbrochenen rechtmäßigen Aufenthalt in Deutschland, ab dem Tag der Antragsstellung, rückwirkend nachweisen können. Die Antragsstellung muss vollständig bis zum 01.09.2026 erfolgt sein. In der Endrunde ist kein Wechsel des Status N6 oder JN6 mehr möglich. Diese Ringer werden mit der Bezeichnung N6 oder JN6 auf der Wiegelliste und im Protokoll für die Mannschaftskämpfe geführt und zählen gleichberechtigt wie Deutsche.

Zusätzlich startberechtigt sind auch nichtdeutsche Ringer, die einen mindestens 4-jährigen ununterbrochenen rechtmäßigen Aufenthalt in Deutschland, ab dem Tag der Antragsstellung rückwirkend nachweisen können und einen Nachweis der Startberechtigung für den Verein seit mindestens 4 Jahren haben. Die Antragsstellung muss vollständig bis zum 01.09.2026 erfolgt sein. Diese Ringer werden mit der Bezeichnung N4 oder JN4 auf der Wiegelliste und im Protokoll für die Mannschaftskämpfe geführt und zählen gleichberechtigt wie Deutsche.

19.2. Start von Jugendlichen

Der Start von Jugendlichen ist in der DRB-Bundesliga ab dem vollendeten 14. Lebensjahr (Geburtstag) möglich.

19.3. Start in verschiedenen Gewichtsklassen

Jeder Ringer ab dem vollendeten 18. Lebensjahr (Geburtstag) kann bei Mannschaftskämpfen der Männer eine Gewichtsklasse aufrücken. Das Mindestkörpergewicht beträgt für Jugendliche 56,0 kg. Das maximale Körpergewicht für einen Ringer beträgt 135,0 kg. Das gemäß Punkt 16 festgestellte Körpergewicht ist verbindlich. Jugendliche mit weniger als 56,0 kg sind von der Wiegelliste zu streichen. Sie zählen nicht zur Mannschaft.

Ringer mit mehr als 130,0 kg zählen zur Mannschaft, wenn sie nicht mehr als 135,0 kg wiegen. Sie müssen einen Freundschaftskampf austragen. Ringer mit mehr als 135,0 kg sind von der Wiegelliste zu streichen. Sie zählen nicht zur Mannschaft.

Ist ein Ringer zwei Klassen höher oder niedriger aufgestellt, als es seinem Körpergewicht entspricht, so zählt er nicht zur Mannschaft und ist im Protokoll und in der Aufstellung zu streichen. Er darf auch keinen Freundschaftskampf austragen.

19.4. Antritt von Mannschaften und Ringern

Eine Mannschaft/ein Ringer muss zu seinem Kampf antreten, auch wenn der Kampf bereits an der Waage (als Mannschaftskampf oder Einzelkampf) entschieden ist.

Gibt er diesen ohne erkennbaren Grund auf (analog im Kampf) wird der Sportler gestrichen. Dies hat Auswirkungen auf das Gesamtergebnis.

20. Startausweise, Kontrollmarken, Lizenzmarken, Lizenzen

20.1. Startausweise

Für jeden fehlenden Startausweis wird der betreffende Verein mit einem Ordnungsgeld nach Anhang 2 zu § 5 (2) DRB RuSO belegt.

Legt ein Ringer einen Startausweis mit einem veralteten Bild vor (älter als 10 Jahre), ist das vom Kampfrichter im Protokoll zu vermerken. Für das Antreten mit einem veralteten Bild im Startausweis wird ein Ordnungsgeld nach Anhang 2 zu § 5 (2) DRB RuSO fällig.

Maßgeblich für das Alter des Startausweises bzw. des Bildes ist das Ausstellungsjahr. Startausweise bzw. Bilder aus dem Jahre 2016 behalten ihre Gültigkeit bis zum Abschluss der Saison 2026. Ab dem Jahrgang 1998 (28 Jahre) wird auf die vorgenannte Regelung verzichtet.

20.2. Kontrollmarken

Im Startausweis muss die Jahreskontrollmarke 2026 eingeklebt sein, ab dem 01.02.2027 die Kontrollmarke des Jahres 2027. Der Startausweis hat auch ohne die Jahreskontrollmarke Gültigkeit. Für das Fehlen der Kontrollmarke des laufenden Jahres auf dem Startausweis wird der betreffende Verein mit einem Ordnungsgeld je Startausweis und Start nach Anhang 2 zu § 5 (2) DRB RuSO belegt.

20.3. Lizenzbeantragungen

Für die Saison 2026 dürfen folgende Lizenzen beantragt werden:

- für deutsche Ringer oder deutschen gleichgestellte Ringer (N4/N6) können unbegrenzt Lizenzen eingereicht werden.
- für ausländische Ringer können bis zu 8 Lizenzen eingereicht werden.

20.4. Lizenzmarken

Jeder nichtdeutsche Ringer, der das Ringen nicht in Deutschland erlernt hat (Startberechtigung für deutschen Verein unter 14 Jahren oder noch nie im Ausland gerungen) und keinen N6/JN6 bzw. N4/JN4 Status hat, benötigt eine autorisierte Freigabe von United World Wrestling - Europe, die für die Bearbeitung und Einhaltung des Transferreglements von United World Wrestling beauftragt wurden. Diese Regelung gilt für alle Ringer ab einer Startberechtigung im Juniorenbereich (2026 = ab Jahrgang 2009).

Die UWW-Europe Freigabe wird durch weitere mögliche und nicht den UWW-Europe-Bereich (z.B. Asien) betreffende Freigaben nicht berührt (www.uww.org/governance/transfers).

Ohne Vorlage dieser Freigabe kann vom DRB keine Lizenz erteilt werden.

Für die Bearbeitung der Transferanträge bei United World Wrestling – Europe ist eine Bearbeitungszeit von mindestens 5 Arbeitstagen einzukalkulieren. Ebenso sind die Transferzeiträume im entsprechenden Regelwerk zu beachten.

Nach Beendigung der Hauptrundenkämpfe am 05.12.2026 sind in der DRB-Bundesliga keine Lizenzeinreichungen mehr möglich. Die bis zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Anträge müssen vollständig einschließlich der Freigabe für das Jahr 2026 abgeschlossen sein.

Die für 2027 ausgestellten autorisierten Freigaben haben keine Gültigkeit für die laufende Saison 2026. Sie können nur für die folgende Saison 2027 verwendet werden.

Der N4-/N6-Status muss bis zum 01.09.2026 vollständig beantragt worden sein. Nach diesem Termin kann in der DRB-Bundesliga kein Status mehr beantragt werden. Maßgeblich für die Erteilung des N4-/N6-Status ist die Erfüllung aller Voraussetzungen für die Erteilung im Zeitpunkt der Antragstellung. (siehe auch Punkt 19 c). Ein Wechsel des N4-/N6-Status nach dem 01.09.2026 ist nicht mehr möglich.

Die Lizenzmarke muss am Kampftag im Startausweis eingeklebt sein. Ist für das laufende Jahr keine Lizenz erteilt, so wird der betreffende Kampf als verloren gewertet. Der Aktive zählt nicht zur Mannschaft. Ein Freundschaftskampf muss stattfinden. Für jeden fehlenden Ringer wird ein Ordnungsgeld nach Anhang 2 zu § 5 (2) DRB RuSO erhoben.

Die Lizenz für einen Ringer gilt als erteilt, wenn die Lizenzunterlagen dem Generalsekretariat vorliegen. Bei kurzfristigen Beantragungen sind gescannte Dokumente per E-Mail vorerst ausreichend. Die Original-Unterlagen sind innerhalb 7 Tagen ab Maileingang dem Generalsekretariat nachzureichen. Treffen diese später ein, so ist die Lizenz für diesen Sportler wieder zu löschen und erst bei Eintreffen der Originalunterlagen neu zu erteilen. Erzielte Kampfergebnisse sind zu korrigieren. Sollte durch die NADA/WADA ein Dopingvergehen festgestellt werden und die Schiedsvereinbarung durch den Verein nicht im Original beizubringen sein, so werden die Regressansprüche an den Verein weitergegeben. Der DRB übernimmt hierfür keine Haftung.

21. Pause

21.1. Dauer der Pause

Die Dauer der Pause (max. 25 Minuten) wird der Gastmannschaft und dem Kampfrichter unmittelbar nach dem Wiegen bekannt gegeben. Die Dauer der Pause ist vom Kampfrichter im Protokoll zu vermerken.

22. Kampfzeit

22.1. Kampfzeit / Verletzungszeit / Blutzeit

Die Kampfzeit beträgt 2 x 3 Minuten mit einer Pause von 30 Sekunden. Die Kampfzeit läuft rückwärts von 6:00 Min runter. Die Verletzungszeit je Ringer beträgt maximal 2 Minuten. Die Blutzeit beträgt 4 Min. je Ringer. Alle Zeiten werden pro Kampf angesetzt.

22.2. Kampffolge

Gewichtsklassen	Vorkampf	Rückkampf
61kg	Freistil	Griechisch-römisch
130kg	Griechisch-römisch	Freistil
66kg	Griechisch-römisch	Freistil
98kg	Freistil	Griechisch-römisch
71kg	Freistil	Griechisch-römisch
PAUSE		
86kg	Griechisch-römisch	Freistil
75kg A	Griechisch-römisch	Freistil
80kg B	Freistil	Griechisch-römisch
75kg B	Freistil	Griechisch-römisch
80kg A	Griechisch-römisch	Freistil

23. Punktwertung / Mannschaftswertung

23.1. Punktwertung

Abweichend von den Internationalen Ringkampffregeln wird die Punktwertung bei Mannschaftskämpfen wie folgt vorgenommen:

4:0	Schultersieg, kampflös, Disqualifikation, Über- oder Untergewicht, Aufgabe, Überschreiten der Verletzungszeit, Technische Überlegenheit, Dopingverstoß. <u>Zusatz:</u> Ein Kampf durch technische Überlegenheit endet bei einer Differenz von 15 technischen Punkten.
3:0	Sieg mit 8 – 14 Punkten Differenz
2:0	Sieg mit 3 – 7 Punkten Differenz
1:0	Sieg mit 1 – 2 Punkten Differenz oder Punktgleichstand
0:0	Disqualifikation beider Ringer

23.2. Regelanwendung

Für die Regeln auf der Matte wird auf die offizielle Mitteilung der Ringkampffregeln zu den Einzelmeisterschaften verwiesen.

23.3. Mannschaftswertung

Bei der Mannschaftswertung erhalten

1. die siegende Mannschaft 2 Punkte
2. bei Unentschieden jede Mannschaft 1 Punkt
3. der Verlierer 0 Punkte

Zieht ein Verein seine Mannschaft während der Punktekämpfe zurück, gilt folgende Regelung:

Alle ausgetragenen Kämpfe mit der zurückgetretenen Mannschaft werden annulliert, die Punkte werden gestrichen.

Bei Punktgleichheit von zwei Mannschaften nach Abschluss der Runde gilt im Rahmen des direkten Vergleichs folgendes:

1. Gesamtsiegverhältnis
2. die höhere Anzahl der Siege
3. die höhere Anzahl der Schultersiege, kampflöse Siege, Siege durch Disqualifikation, Über- oder Untergewicht, Aufgabe
4. die höhere Anzahl der Siege mit 4 : 0 (TÜ)
5. die höhere Anzahl der Punktsiege mit 3 : 0
6. die höhere Anzahl der Punktsiege mit 2 : 0
7. die höhere Anzahl der Punktsiege ohne Punktgleichstand mit 1 : 0
8. die höhere Anzahl der Punktsiege bei Punktgleichstand mit 1 : 0
9. die kürzere Gesamtsiegzeit
10. das Los

Bei Punktgleichheit von drei oder mehr Mannschaften nach Abschluss der Runde gilt im Rahmen des direkten Vergleichs folgendes:

Für ihre Platzierung wird eine Tabelle gebildet, in der nur die Ergebnisse der punktgleichen Mannschaften untereinander gewertet werden. Die Platzierung in dieser Hilfstabelle ist dann ausschließlich maßgebend für die Platzierung in der Gesamttabelle.

Sind dann immer noch Mannschaften punktgleich, und zwar nach Mannschaftspunkten und nach Kampfpunkten (Kampfpunktdifferenz) wird der direkte Vergleich der (beiden) Mannschaften herangezogen.

Dabei ist zu beachten, dass lediglich die Kampfpunktdifferenz, nicht jedoch die größere Anzahl der erzielten Punkte (wie derzeit beim Fußball) relevant ist.

Das bedeutet, dass ein Kampfpunktverhältnis von 32:27 (+5) gleichwertig ist mit einem Kampfpunktverhältnis von 42:37 (+5).

In Mannschaftskämpfen dürfen nur Ringer eingesetzt werden, die dem Regelungsbereich des DRB und/oder der jeweils zuständigen LO unterliegen. Es ist Ringern nicht gestattet, innerhalb einer regulären Mannschaftsrunde (vgl. § 1 f. SMK) zugleich für zwei verschiedene Vereine innerhalb des Verbandsgebiets des DRB zu starten

und

an Mannschaftskämpfen für einen Verein im Verbandsgebiet des DRB und im Rahmen einer Drittveranstaltung im Sinne des Art. 3.1 der Richtlinien für die Anerkennung von Drittveranstaltungen (Anerkennungs-Richtlinien) des DRB teilzunehmen, es sei denn, dass diese Drittveranstaltung zum Zeitpunkt der Teilnahme nach Art. 13 der Anerkennungs-Richtlinien vom DRB und dem Ringerweltverband (United World Wrestling - UWW) anerkannt und die Anerkennung bekannt gemacht ist. (sog. „unzulässiger Doppelstart“).

Im Falle eines unzulässigen Doppelstarts zählt der Ringer nicht zur Mannschaft und gilt der Kampf des Ringers infolgedessen im Falle des Ziff. 24 d) aa) der Bundesliga-Richtlinien als in der untersten Klasse und im Falle des Ziff. 24 d) bb) der Bundesliga-Richtlinien als für die Wertung im DRB bzw. in der LO verloren. Sofern ein Verein bzw. Ringer wiederholt gegen das Verbot eines unzulässigen Doppelstarts verstößt, können im Einzelfall auch einzelne oder gar sämtliche vorausgegangene/n Kämpfe des Ringers aus der laufenden regulären Mannschaftsrunde als verloren gewertet werden.

Die Regelstrafe einer Sperre von bis zu 24 Monaten und/oder einer Geldstrafe bis zu 5.000 € gemäß Anhang 1 zu § 5 (2) i.V.m. Ziff. 23 DRB RuSO bleibt hiervon unberührt.

24. Rückzüge von Mannschaften

24.1. Konsequenzen

Zieht ein Verein vor oder während der laufenden Ligarunde seine Mannschaft zurück, werden sämtliche Kämpfe unter Beteiligung dieses Teams mit 40:0 Punkten für den jeweiligen Gegner gewertet.

Im Falle eines Rückzugs wird zudem ein Ordnungsgeld gemäß den Bestimmungen des Anhangs 2 zu § 5 Abs. 2 der DRB-RuSO verhängt.

25. Kampfaufgabe

25.1. Aufgabe eines Ringers

Gibt ein Ringer mit einer nicht unmittelbar aus dem Kampfgeschehen heraus erkennbaren Verletzung seinen Kampf auf, gilt er als fehlender Ringer und wird behandelt, als wäre die Gewichtsklasse unbesetzt.

Der Kampfrichter muss bei jeder Aufgabe hierzu eine nachvollziehbare Erklärung abgeben. Aufgaben die nicht durch eine Verletzung aus dem Kampfgeschehen oder nicht im Detail erklärt sind, wird das entsprechende Ordnungsgeld nach Anhang 2 zu § 5 (2) DRB RuSO fällig.

26. Wettkampfkleidung

26.1. Trikotfarben

Die Ringer des gastgebenden Vereins müssen im roten Trikot, die Gäste im blauen Trikot antreten. Die roten und blauen Trikots können durch anderwärtige Farben ersetzt werden.

Zu achten ist darauf, dass die Trikots auf dem Rücken und den Beinen jeweils ein Streifen in den Farben Rot für Heim- und Blau für Auswärtstrikots haben.

Der Farbspiegel der UWW ist bei den Heim- und Auswärtstrikots zu beachten (siehe link UWW Abs. 2.3). Die Größe der Werbung ist den Vereinen überlassen, jedoch müssen die Farbstreifen rot und blau auf den Trikots deutlich erkennbar sein bzw. bleiben. Abkürzungen von Nationen und Hoheitssymbole, wie z.B. der Bundesadler sind auf den Trikots nicht erlaubt.

Die Trikots sind vor Saisonbeginn durch den Ressortverantwortlichen zu genehmigen.

Sollte ein nicht korrekter Zustand der Wettkampfkleidung vorhanden sein, so wird eine Zeit von einer Minute für die korrekte Zustandsherstellung gewährt. Diese Minute hat nichts mit der Verletzungszeit zu tun. Sollte nach Ablauf der Minute kein korrekter Zustand hergestellt sein, verliert der Ringer den Kampf durch Aufgabe. Ringer die trotzdem in einem Trikot, mit Emblemen oder Abkürzungen von Nationen starten, können nachträglich durch den Vizepräsidenten Bundesliga durch Verwaltungsentscheid mit einem angemessenen Ordnungsgeld belegt werden.

Jedes Trikot, das in der Bundesliga eingesetzt wird, ist vor Beginn der Saison durch den Ressortverantwortlichen und den Kampfrichterreferenten zu genehmigen. Das Antreten in einem nicht genehmigten Trikot zieht im Nachgang das entsprechende Ordnungsgeld nach sich.

27. Trainer / Betreuer / Ringer

27.1. Betreuung in der Mattenecke

Die Betreuung an der Mattenecke darf nur gem. Ziff 5. d) befähigtes Personal erfolgen.

Während des gesamten Kampfverlaufs dürfen sich Ringer, die nicht direkt am Kampfgeschehen beteiligt sind, nicht direkt an der Matte aufhalten.

Es muss ein Sicherheitsabstand von mindestens 1 Meter eingehalten werden.

28. Mannschaftsprotokoll

28.1. Digitales Mannschaftsprotokoll

Die veranstaltenden Vereine haben das Mannschaftsprotokoll per EDV sorgfältig auszufüllen, handgeschriebene Mannschaftsprotokolle sind unzulässig.

Die Kampfrichter sind verpflichtet, das Mannschaftsprotokoll zu prüfen und festgestellte Fehler zu berichtigen. Das Ergebnis eines Mannschaftskampfes ist nur entsprechend dem Kampfverlauf in das Mannschaftsprotokoll einzutragen.

Eine Waage-Niederlage ist als Mannschaftsergebnis mit 0:X / X:0 als Endergebnis festzustellen. Eine endgültige Bewertung des Mannschaftskampfes wird, wenn notwendig, über einen Verwaltungsentscheid durch die Ressortverantwortlichen oder einen Beschluss der Rechtsorgane nach Einlegung eines Rechtsmittels nach Maßgabe der DRB RuSO vorgenommen.

Bemerkungen:

Besonderheiten sind festzuhalten, wie z. B. gelbe oder rote Karten, Anzeigen und Proteste. Folgende Informationen sind dabei zwingend zu vermerken:

- Grund, Name-Vorname, Funktion und Verein

Bei mangelhafter Ausfüllung der Wettkampfprotokolle werden die Vereine und der/die Kampfrichter mit einem Ordnungsgeld nach Anhang 2 zu § 5 (2) DRB RuSO belegt.

Für die Verweigerung der Unterschrift auf dem Protokoll durch den Mannschaftsführer wird ein Ordnungsgeld nach Anhang 2 zu § 5 (2) DRB RuSO erhoben.

Bedarfsabhängig fordern die Ressortverantwortlichen während der laufenden Saison die Protokolle im Einzelfall direkt beim betroffenen Verein an.

Der Kampfrichter teilt den Ressortverantwortlichen per E-Mail mit, wenn sich Mannschaftsführer weigern, das Wettkampfprotokoll zu unterschreiben. Kampfrichter und Vereine, die den o.g. Auflagen nicht nachkommen, werden mit einem Ordnungsgeld nach Anhang 2 zu § 5 (2) DRB RuSO belegt. Der Besuch der Dopingkontrollen ist im Protokoll festzuhalten.

29. Dopingkontrollen

29.1. Dopingbekämpfung (ADO)

Gemäß den Richtlinien des Deutschen Ringer-Bundes zur Bekämpfung des Dopings (ADO), (als Download bei www.ringen.de herunterzuladen), werden Dopingkontrollen durchgeführt. Den Dopingkontrollen unterliegen alle Ringer, die am Wettkampfgeschehen der Bundesliga teilnehmen. Wer Dopingkontrollen verweigert oder in sonstiger Weise zurechenbar vereitelt, wird wie bei nachgewiesenem Doping bestraft.

Für die Dopingkontrollen muss der Veranstalter einen separaten Raum zur Verfügung stellen. (siehe auch Punkt 11.5.)

30. Kampfergebnisse

30.1. Übermittlung der Kampfergebnisse

Das Mannschaftsergebnis mit den kompletten Daten der Einzelkämpfe muss spätestens 45 Minuten nach Ende des Mannschaftskampfes mittels der Vereinsverwaltungssoftware der Firma Nova Software GmbH in die Ligadatenbank eingegeben sein. <http://www.liga-db.de>.

Sollte bei einem Ausfall der technischen Anlagen oder aus sonstigen Gründen eine Übertragung wie vorgegeben nicht möglich sein, muss das Kampfergebnis vom Heimverein per Hand in die Ligen Datenbank eingepflegt werden. Das Wettkampfprotokoll und der zugehörige RDB-Datensatz sind dabei unmittelbar (innerhalb 10 Minuten) nach Kampfende an die beiden Ressortverantwortlichen per E-Mail zu übermitteln.

Das Ende des Mannschaftskampfes (Uhrzeit) wird vom Kampfrichter im Feld Kampfende auf dem Wettkampfprotokoll eingetragen.

30.2. Verspätete Übermittlung

Die verspätete Übermittlung der Kampfergebnisse wird mit einem Ordnungsgeld je Vorfall nach Anhang 2 zu § 5 (2) DRB RuSO belegt.

31. Ordnungsgelder

31.1. Bestimmungen

Ordnungsgelder für fehlende und übergewichtige Ringer und gelbe und gelb/rote Karten bemessen sich nach den Bestimmungen der DRB RuSO in der jeweils gültigen Fassung (www.ringen.de).

Nichtantreten zu Kämpfen der Hauptrunde und/oder Play-offs oder Auf- und Abstiegskämpfe

Für das Nichtantreten zu einem angesetzten Kampf der Bundesliga wird ein Ordnungsgeld von 7.500 EUR fällig. Der Betrag ist hälftig zwischen dem Gegner und dem DRB aufzuteilen.

32. Gelbe und gelb/rote Karten

32.1. Sperren

Ringer, Trainer und Funktionäre die mit einer Sperre durch die 3. gelbe oder gelb/rote Karte belegt sind, dürfen sich nicht im Halleninnenraum (Zone 1) an der Matte aufhalten.

Bei Zuwiderhandlungen ist mit einer Anzeige zu rechnen.

33. Richtlinien für die Endrunde

33.1. Gültigkeit der Richtlinien

Die Richtlinien für die Bundesligakämpfe 2026 haben auch für die Endrunde Gültigkeit.

33.2. Teilnahmeberechtigung Endrunde (Play-Off Kämpfe)

Die Kämpfe in den Achtel-, Viertel- und Halbfinale werden in Vor- und Rückkämpfen (KO-System) ausgetragen. (Zusammensetzung und Termine siehe unter Punkt 4). Bei Punktgleichheit in der Tabelle vgl. Punkt 23.4.)

33.3. Teilnahmeberechtigung am Finale

Die Sieger der Halbfinalkämpfe ermitteln in Vor- und Rückkampf den „DRB Bundesliga Champion“ der Saison 2026. (Zusammensetzung und Termine siehe unter Punkt 4)

33.4. Terminierung und Kampfbeginn (Halbfinale und Finale)

Die Halbfinalkämpfe können mit Zustimmung des Gegners und des Ressortverantwortlichen auch am Sonntag (Kampfbeginn zwischen 10.30 Uhr und spätestens 16.00 Uhr) ausgetragen werden.

Eine Austragung am Freitag ist grundsätzlich möglich. Sind die regulären Vereinswettkampfstätten mehr als 150 km voneinander entfernt, ist für eine Austragung an einem Freitag die Zustimmung des Gegners erforderlich.

Die Termine für die Finalkämpfe werden vom Ressortverantwortlichen festgesetzt. Diese sind auf samstags 19:30 angesetzt. Ausnahmen behält sich der Ressortverantwortliche vor.

Alle Kämpfe haben pünktlich zur festgesetzten Zeit auf der Matte zu beginnen. Jegliche Art einer Ehrung oder sonstigen Aktivitäten haben vor dem festgesetzten Kampfbeginn zu erfolgen. Der Einmarsch und die Vorstellung sind zügig durchzuführen. Sofort nach der letzten Vorstellung der Begegnung haben die Kämpfe auf der Matte zu beginnen. Bei Zuwiderhandlung erfolgt eine Anzeige durch die Ressortverantwortlichen.

33.5. Kampfgericht

Die Kämpfe der Achtelfinal-, Viertelfinal-, Halbfinal- und die Finalkämpfe werden durch ein Drei-Personen-Kampfgericht geleitet.

Für die Einteilung ist der Kampfrichterreferent des DRB zuständig.

Ab dem Achtelfinale findet die Challenge Anwendung, die es nach den Kriterien der internationalen Wettkampfbregeln (Recht des Ringers) erlaubt den Videobeweis anzufordern.

33.6. Arzt / Sanitätsdienst / Dopingkontrollen

Für einen Arzt und einen ausreichenden Sanitätsdienst hat der ausrichtende Verein zu sorgen. Für die Dopingkontrolle muss der Ausrichter einen separaten Raum mit Toilette zur Verfügung stellen. Der Raum muss mit einem Tisch und zwei Stühlen ausgestattet und abschließbar sein.

33.7. Einladung

Eine gesonderte Einladung durch DRB oder ausrichtenden Verein zu den Endrundenbegegnungen erfolgt nicht. Die offizielle Ansetzung der Ressortverantwortlichen (per E-Mail) und die Terminplanung in der Liga-Datenbank sind verbindlich.

33.8. DRB-Kartenkontingent

Der Gastgeberverein hat bei den Halbfinalkämpfen für einen besonders repräsentativen Rahmen zu sorgen.

Dem eingeteilten/den eingeteilten Kampfrichter/n und Videoassistenten ist eine zusätzliche Eintrittskarte für einen Begleiter*in zur Verfügung zu stellen (Sitzplatz).

Für die Repräsentanten des Deutschen Ringer-Bundes (DRB) sind durch die ausrichtenden Vereine folgende Kontingente bereitzustellen:

Veranstaltungsphase	Anzahl Ehrenkarten	Hinweise
Achtelfinalkämpfe	10 Ehrenplätze / -karten	inkl. Plätze für das DRB-Präsidium
Viertelfinalkämpfe	10 Ehrenplätze / -karten	inkl. Plätze für das DRB-Präsidium
Halbfinalkämpfe	20 Ehrenplätze / -karten	inkl. Plätze für das DRB-Präsidium
Finalkämpfe	40 Ehrenplätze / -karten	inkl. Plätze für das DRB-Präsidium

Die Präsidiumsmitglieder werden dem ausrichtenden Verein durch den Ressortverantwortlichen gemeldet. Für die offiziellen, akkreditierten Vertreter der Presse, des Rundfunks und des Fernsehens sind Plätze in ausreichender Anzahl zur Verfügung zu stellen.

Bei den Halbfinal- und Finalkämpfen 1 und 2 müssen von den zur Verfügung stehenden Karten dem Gast 100 Stehplatzkarten und 100 Sitzplatzkarten angeboten bzw. zur Verfügung gestellt werden. Stehen keine Stehplätze zur Verfügung, müssen 200 Sitzplatzkarten zur Verfügung gestellt werden. Die zur Verfügung gestellten Karten müssen bis spätestens 3 Tage vor dem Kampf mit dem Veranstalter abgerechnet werden. In strittigen Fällen entscheiden die Ressortverantwortlichen.

33.9. Ausstattung der Wettkampfstätte

Bei einem Drei-Personen-Kampfgericht kann die Gastmannschaft ebenfalls einen Platz für die Zeit- und Punktkontrolle beanspruchen. Es muss jedoch gewährleistet sein, dass am Tisch des Mattenpräsidenten nur 7 Personen sitzen (Mattenpräsident, Zeitnehmer, Protokollführer, ggf. DRB-Arzt, Video-Challenge und Vertreter der Gastmannschaft und ggf. Ressortverantwortlicher).

Für die 2.Kameraperspektive ist auf der Seite des Punktrichters ausreichend Platz und ein Stromanschluss, sowie ein HDMI-Anschluss für den Kampfrichtertisch für die Kamera zu stellen.

Ausnahme:

Bei den Finalkämpfen ist dem anwesenden Rechtsausschuss des DRB ein weiterer Platz am Tisch bereitzustellen.

Bei einem Drei-Personen-Kampfgericht werden ein zusätzlicher Tisch für den Punktrichter sowie Tafeln für den Mattenpräsidenten und Punktrichter zur Wertungsanzeige benötigt, sowie ein weiterer Tisch für den Videobeweis in unmittelbarer Nähe des Mattenpräsidenten.

33.10. Sportgericht (Achtelfinale, Viertelfinale, Halbfinale und Finale)

Zuständigkeit und Verfahren des Sportrichters richten sich nach § 11 DRB RuSO.

Ein Sportrichter ist nur bei den beiden Finalkämpfen anwesend. An allen anderen Wettkampftagen (Endrunde) ist eine Rufbereitschaft eingerichtet. (Rufbereitschaft siehe Punkt Allgemeines)

33.11. Protokollarien beim DMM-Finale

Die Finalkämpfe müssen in einem repräsentativen Rahmen ausgetragen werden.

Die Matte kann auf einem Podest mit einer Mindesthöhe von 60 cm (höchstens 100 cm) aufgelegt werden.

Die Finalkampfteilnehmer erhalten vom DRB zur Durchführung protokollarische Anweisungen. Die Veranstaltung, insbesondere die Siegerehrung, ist im Detail mit dem DRB abzusprechen. Dieser gibt den Ablauf vor.

33.12. Abgaben

Für die Teilnahme an den Kämpfen der Endrunde um die DMM haben die Vereine innerhalb von 7 Tagen nach Rechnungsstellung auf das Konto:

Deutscher Ringer-Bund
Sparkasse Dortmund
IBAN: DE56 4405 0199 0001 2168 56
SWIFT BIC: DORTDE33XXX

folgende Abgaben pro Verein zu entrichten:

Teilnahme Achtelfinale (1/8 Finale)	Kostenlos
Teilnahme Viertelfinale (1/4 Finale)	500,00 €
Teilnahme Halbfinale (1/2 Finale)	2.000,00 €
Teilnahme Finale	4.000,00 €

34. Richtlinien für den Aufstieg in die DRB-Bundesliga

34.1. Aufstieg in die DRB-Bundesliga

Es gelten die Richtlinien für die Bundesligakämpfe 2026.

Die aufstiegsberechtigten Vereine sollen bis zum 23.12.2026 von der jeweiligen Landesorganisation (LO) an den Ressortverantwortlichen gemeldet werden.

Die Ligen unter der 2.Bundesliga (Regionalliga Bayern, Oberliga Nordrhein-Westfalen, Oberliga Hessen, Regionalliga Mitteldeutschland, Oberliga Saarland, Rheinland-Pfalz-Liga und die Regionalliga BW) erklären bis zum 23.12.2026 gegenüber dem Ressortverantwortlichen, ob ein Team den Aufstieg in die Bundesligen anstrebt.

Die Vizemeisterschaft ist jeweils die Mindestvoraussetzung. Eine 2.Mannschaft kann nicht in die Bundesligen aufsteigen. Ausländische Mannschaften sind in der Bundesliga nicht zugelassen. Übersteigt die Anzahl der aufstiegswilligen Teams die freien Plätze, so finden Aufstiegs-kämpfe statt.

Der Modus wird nach der Anzahl durch den Bundesliga-Ausschuss festgelegt. Die Anzahl der Aufsteiger kann durch Rückzüge ggf. erhöht werden. Die Bundesliga ist auf 24 Teilnehmer limitiert.

35. Allgemeines

35.1. Rufbereitschaft

Der Bundesrechtsausschuss I (RA I) des DRB legt eine Rufbereitschaft für die betroffenen Kämpfe fest. Im Normalfall ist er dies selbst. Es obliegt dem RA1, ob er einen Ersatz für seine Person festlegt. Diese ist vor den Kämpfen den teilnehmenden Vereinen sowie dem Kampfgericht durch die Ressortverantwortlichen zu kommunizieren.

35.2. TV- und Streaming-Rechte

Die TV-Rechte sowie die Rechte zum Internet-Streaming liegen grundsätzlich beim Deutschen Ringer-Bund e.V. (DRB). Diese Rechte können – mit Ausnahme der beiden Finalkämpfe – vom DRB käuflich erworben werden.

Für die Live-Stream-Übertragung der Finalkämpfe ist ausschließlich der DRB verantwortlich und zuständig. Die Durchführung und Organisation des Streams im Finale erfolgt zentral durch den Verband.

35.3. Verstöße gegen die Richtlinien

Bei Verstößen gegen die „Bundesliga-Richtlinien 2026 erfolgt eine Anzeige oder Meldung gemäß DRB RuSO an das zuständige Rechtsorgan.

35.4. Rechtsmittel

Alle Rechtsmittel müssen an die Vorsitzende des DRB-Bundesrechtsausschusses I

Herrn Sven Kanzler
Tel. 0176-55253156
s.kanzler@ringen.de

gerichtet werden.

Eine Kopie des eingelegten Rechtsmittels ist den Ressortverantwortlichen und bei Anzeigen von Kampfrichtern auch dem Kampfrichterobmann zu übermitteln.

36. Gültigkeit der Richtlinien

Sollte eine der vorgenannten Bestimmungen ganz oder teilweise nicht rechtswirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. An die Stelle der unwirksamen Regelung tritt diejenige wirksame Regelung, die dem Zweck der gewollten Bestimmung am nächsten kommt.

37. Inkrafttreten

- 37.1.** Die vorstehenden Richtlinien lösen die bisher gültigen Richtlinien ab. Sie treten nach Beschluss des DRB-Präsidiums vom 20.02.2026 mit Wirkung zum 20.02.2026 in Kraft.
- 37.2.** Auch nach Inkrafttreten sind Änderungen (wie z.B. wettkampfspezifische Änderungen) möglich, über die die Ressortverantwortlichen in Abstimmung mit dem Bundesligaausschuss, die Vereine zeitnah informiert.
- 37.3.** Die „Richtlinien 2026“ und sonstige Erläuterungen zum Bundesligaablauf werden den beteiligten Vereinen per E-Mail übermittelt.
- 37.4.** Die Terminpläne, Kampfbeginn, Kampfrichter und Wettkampfhallen sind immer aktuell auf www.liga-db.de einzusehen. Die Vereine haben die Aktualität regelmäßig zu kontrollieren und Veränderungen den Ressortverantwortlichen anzuzeigen.
- 37.5.** Diese „Richtlinien“, die aktuelle Wiegeliste 2026, das Formblatt Terminverlegung und die Bundesligaordnung gibt es auch als Download auf <http://www.ringen.de>

Kornwestheim I Dortmund, den 20.02.2026

Manuel Senn
Vizepräsident Bundesliga

Jens Gündling
Generalsekretär